

**Resolution
verabschiedet
vom 40. DPT**



**40. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. Mai 2022 in Stuttgart**

Abbau von struktureller Diskriminierung gegenüber trans Menschen

Der Deutsche Psychotherapeutentag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das aktuelle Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen.

Das Verfahren zur Änderung des Personen- und Namenstands ist im Interesse transidenter Personen unter Berücksichtigung der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu vereinfachen. Das Bundesverfassungsgericht hat in den vergangenen Jahren mehrfach einzelne Regelungen des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt und der staatlichen Überprüfung einer der intimsten Bereiche des Menschen – der Geschlechtsidentität – Grenzen gesetzt. Das Recht auf Anerkennung der Geschlechtsidentität umfasst danach zum einen das Recht auf Selbstbestimmung der individuellen Identität und auf deren äußere Darstellung und damit den Schutz vor einer als falsch empfundenen Fremdzuordnung des Geschlechts, zum anderen den Schutz der Intimsphäre vor ungewollter Offenbarung und damit auch vor einem Rechtfertigungszwang gegenüber Gesellschaft und Behörden.

Der DPT spricht sich dafür aus, dass künftig auch die Änderung des Geschlechtseintrags bei Transidentität über eine Erklärung gegenüber dem Standesamt und nicht länger über ein Gerichtsverfahren mit zwei Gutachten geregelt wird. Der Deutsche Psychotherapeutentag regt zum Schutz des Selbstbestimmungsrechts von transidenten Personen an, den Geschlechtseintrag im Wesentlichen nur vom Geschlechtsempfinden der antragstellenden Person abhängig zu machen.

Auch die aktuelle „Begutachtungsanleitung“ der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) mit vorgeschriebener Zwangspsychotherapie verletzt das Recht auf Selbstbestimmung und den Grundsatz partizipativer Entscheidung vor einer Behandlung. Sie widerspricht wesentlichen wissenschaftlichen Empfehlungen zur Beratung und Behandlung von transidenten Menschen, insbesondere auch der aktuellen S3-Leitlinie zur Geschlechtsdysphorie. Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb, dass der GKV-Spitzenverband seine Begutachtungsanleitung „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus“ zurückzieht und neu mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Vertreter*innen von trans Menschen berät.